

hat die Vernehmung derjenigen Stelle der Beschlüsse verweigert, in welcher eine Beilegung des Rechtsstreits gefunden ist. — Richter. Der Reichliche Richter" beauftragt eine von 5 Februar datirte päpstliche Encyclica an die Bischöfe in Preußen, worin die Verurtheilung der Kirchengelehrten und die Entkommenschaft aller vom Staat angeordneten Kirchlichen ausgesprochen wird. — Freiburg i. B. Richter Helmann wegen Verbrechen im Reichlichen Richter in 121 Fällen zu 7680 Mark, vom 1. Jahr 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Biber. Der Magistrat hat den nun gebildeten social-demokratischen Wahlverein vollständig schließen lassen. — Stuttgart. Der Reichliche Richter des "Vordach", a. Hofmann, wegen Verbrechen in 23 Fällen in 121 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Mainz. Der Reichliche Richter des "Binger Weg" von der Kasse, gegen § 131. 14 verurtheilt zu haben, sechs Wochen; der Staatsanwalt hatte zwei Monate Gefängniß beantragt. — München. Inf. Lang, der auf Beilegung des deutschen Reiches in Unterherrschaft genommen, ist gegen Revision in Freiheit gesetzt worden. — Brandenburg. Die Social-Demokraten Deig und Schindler aus Markische werden vom Brandenburger Kreisgericht in Folge einer Verlesung wegen Betrug zu je 9 Mark verurtheilt.

Das gewerbliche Sa. Obergericht zu Hamburg.

Wie schon früher berichtet wurde, hat die gestrige Obergericht zu Hamburg nach langen Besprechungen einvernehmlich die Beschlüsse der Handwerker und rechtsseitiger Arbeitgeber im Januar d. J. einen Gesetzentwurf an einmündigen, welcher nicht nur für die Arbeiter Hamburgs, sondern auch für die Arbeiter im übrigen Deutschland wegen seiner prinzipiellen Tendenz von Interesse ist. Dieser Gesetzentwurf bezieht sich auf die Einsetzung eines gewerblichen Schlichtergerichts und auf Befugnisse des Arbeitsschlichters. Er soll nicht im ganzen hiesigen Staatsgebiet, sondern nur im Reichsgebiet, welches den nördlichen Theil Hamburgs umfaßt, Geltung erlangen. Das Gericht (das soll aus je 15 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit einem rechtskundigen Vorsitzenden, bestehen; die Entscheidungen desselben erfolgen in der Regel durch den Vorsitzenden und zwei Beisitzer, doch steht es dem Vorsitzenden frei, wenn er es die Wichtigkeit des Falles angemessen erachtet, eine größere Anzahl von Richtern beizuziehen. Unter dem außer dem Vorsitzenden an der Entscheidung Theil nehmenden Mitglieds des Gerichts müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein. Die Kompetenz des Gerichts erstreckt sich auf die in § 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 erwähnten Streitigkeiten selbständiger Gewerbetreibender mit ihren Stellen, Gehältern und Begehren, sowie der Fabrikarbeiter mit ihren Arbeitgebern. Die Zuständigkeit des Gerichts hat bestimmt; eine Appellation oder Revisionsbeschwerden findet nicht statt. Vertretung der Parteien durch Anwälte ist ausgeschlossen. Das Gericht hat das Recht der Einnahme und ist befugt, Beschlagnahmen gegen Dritte bei Strafe zu erlassen; es entscheidet nach seiner Überzeugung, nachdem es vorher versucht hat, einen Vergleich zwischen den Parteien zu Stande zu bringen. Durch § 10 des Gesetzes ist das Gericht befugt, in Fällen widerrechtlicher Einstellung der Arbeit abstellen eines Arbeiters, oder widerrechtlichen Bestehens der Lehre abstellen eines Lehrjüngers, und umgekehrt widerrechtlicher Entlassung eines Arbeiters oder Beurlaubung, falls nicht sofort genügende Sicherheit für die alternatio neben der Verpflichtung zur Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältnis, resp. der Verpflichtung zur Wiederaufnahme des Entlassenen, vom Gericht vom Amtswegen festzusetzende Entschädigung gefordert werden kann, auf Antrag der Berechtigten, die Erfüllung der erwähnten Verpflichtung (Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältnis, resp. Wiederaufnahme des Entlassenen) mit einer Haft bis zu acht Tagen auszuwirken. Dem Betreffenden ist jedoch, auch nachdem er bereits in Haft genommen, gestattet, die Arbeit resp. den Arbeiter wieder aufzunehmen oder die Entschädigung zu leisten, und fällt alsdann der Rest der Haft fort.

Die Hamburger Parteigenossen beider Fractionen entschlossen sich rasch, einmüthig gegen diesen neuen Versuch, die Arbeiter zu demüthigen und die Arbeitgeber zu bevorzugen, vorzugehen, weshalb sie zum 18. Januar d. J. eine große Volksversammlung einberiefen und dieser ihre Aufassung gegen den großen Gesetzentwurf darlegten. Die Volksversammlung wählte eine Kommission, welche dem Hamburger Senat, ohne dessen Zustimmung, die Entwurf keine Gesetzeskraft erlangt, eine Eingabe wider den Entwurf machen sollte. Die Kommission hat sich ihrer Aufgabe entschieden und sind wir im Stande, nachstehend den Wortlaut der von Selbst vertretene Eingabe mitzutheilen:

Hoch. Senat! Die beschuldigte und ergebenst unterschriebene sind von der am 18. Januar d. J. in König'sches Palais abgehaltenen Volksversammlung, welcher mehr als 3000 Arbeiter beiwohnten, beauftragt worden, einen gegen den Senat nachstehende Eingabe in Bezug auf den, von der hiesigen Bürgerchaft angenommenen Gesetzentwurf, betreffend Behörden zur Entscheidung von Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihrem Hilfspersonal und der Befugnisse von denselben, ehrenrührig zu unterbreiten:

Was zunächst die im genannten Gesetzentwurf erwähnten Schlichtergerichte betrifft, so muß die Wichtigkeit und Unparteilichkeit eines solchen Gerichts vorweg angewiesen werden. Das Gericht soll, laut § 2 des Entwurfs, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl (je 15) bestehen. Seine Mitglieder (mit Ausnahme des rechtskundigen Vorsitzenden) sollen von der Gewerbelammer gewählt werden. Aus welchen Personen besteht aber die Gewerbelammer? Sind selbständige Gewerbetreibende, auf deren Wohl die Arbeiter ohne Einfluß sind, denn die wenigen Arbeiter, welche das Hamburger Bürgerrecht besitzen und zur Gewerbelammer wählen dürfen, sind gegen die Bürger mit selbständiger Gewerbe bedeutend in der Minorität. Die Arbeiter im Schlichtergerichte werden daher nie die Vertreter der Arbeiterschaft, sondern sind nur solche Personen sein, welche den Arbeitgebern, in deren Vertheilung die Gewerbelammer lediglich wird, genöthigt sein, die Personen, welche von vornherein nur mit Rücksicht auf ihre Sympathien mit dem selbständigen Gewerbetreibenden zu Amt und richterlicher Gewalt gelangen. Daß die Arbeiter einem solchen Gericht nicht vertrauensvoll entgegenkommen werden, steht außer Zweifel. Sie werden ein Vertrauen nur dann haben können, wenn sie ihre Vertreter im Gerichte

Es ist mein Styl, sagt man. Man nehme mein ganzes literarisches Erpfaß; es ist leicht. Eine Party von Schriftstellern hergeleitet es mit dem Dolmetscher, und wenn sie die geringste Kehlschmerz im Stille findet, so will ich mich verurtheilen lassen.

Wenn es nicht mein Styl ist, so ist es noch weniger meine Handschrift. — Sie haben es diktiert! — Nein! es herrscht in mehreren Theilen dieser Schrift eine gewisse Sorgfalt der Form, welche nicht erlaubt, eine unwillkürliche Improvisation voranzusetzen; ich muß es ausgearbeitet haben. Wo ist das Manuskript? Ich war Gefangener; ich konnte es nicht verbergen und man hätte ein großes Interesse daran, es zu besitzen.

Und auch keine Unterschrift! Ist dies glaublich? Wie, ein alter, höchst gefährlicher Feind, der vertheidigungslos zu den Füßen des Siegers liegt, seine ganze Person preisgibt! Und man nimmt nicht die geringste Sicherheit gegen ihn! man verlangt kein Unterpfand von ihm, nicht einmal seine Unterschrift!

Und schon am nächsten Tage stellt sich dieser Feindling mit stolzer erhobener Stirn vor den Gerichtshof der Poiss! er trachtet seinen Richtern mit seiner Rede, er trachtet ihnen mit seinem Stillschweigen! er rechtfertigt vor dem vollen Gerichtshof die Insuperdion! er demüthigt öffentlich diejenigen, deren Kräfte er gestern zitternd unsagte! Wie läßt sich jenes Uebermaß von Feigheit am 22. Oktober und weit entfernt von der Gefahr, mit diesem Uebermaß von Besonnenheit am 14. Januar, der Gefahr gegenüber, vereinigen!

Die Verleumdung ist stets willkommen! Der Haß und die Leichtgläubigkeit laden sich mit Wohlgefallen daran. Sie hat nicht nöthig, es genau zu wissen; wenn sie nur den Todesstoß versetzt, was kümmert sie dann die Unwahrscheinlichkeit! Selbst an

selbst gewollt haben. So weit über die Unparteilichkeit des beauftragten Schlichtergerichts.

Bezüglich der Fähigkeit des Gerichts, Recht zu sprechen, ist zu bedenken, daß die Zusammensetzung des Gerichts, laut § 6 des Entwurfs, eine durchaus ungeschickliche ist. Wenn auch noch dem Entwurf die Wichtigkeit vorliegt, daß zwischen zwei Schlichter als Richter fungieren und in einem Streitigen Falle zwischen zwei Schlichtern Recht sprechen, so wird dies doch immer zu den Unannehmlichkeiten gehören, da der sachverständige Charakter des Schlichtergerichts nirgends betont ist. Die Folge wird sein, daß über einem Streitfall zwischen Arbeitnehmern, Schlichter, Schlichter oder andere Gewerbetreibende werden Urtheile gefällt und so fort in lauger, unbestimmender Zeit zu Rette. Ob dies zu gerechten, aus Sachkenntnis empfindenden Urtheilen führen wird, ist sehr zu bezweifeln und damit zugleich die Fähigkeit des Gerichts, obgleich Urtheile zu fällen, als z. B. die hiesigen rechtsgelehrten Juristen, leicht zu bezweifeln. Ein entschuldigendes Hinweis auf § 9 al. 2 des Gesetzentwurfs trifft nicht zu, da es auch dem rechtsgelehrten Richter freisteht, Sachverständige zu befragen. Unschicklich hat denn auch die hiesige Vergleichsbehörde (Richter aus dem Gewerbeamt) die Richter oft abgewiesen, während nach erfolgter Appellation der Richter dem für ersten Antrag gemäß erkannt. Dies führt zu dem Schluß, daß ein Schlichtergericht, welches nicht auf sachverständiger Basis beruht, sich schwerlich zur Rechtssprechung laut § 8 der deutschen Gewerbeordnung recht geeignet ist.

(Fortsetzung folgt.)

Nordhausen, 12. Febr. (Prozess) Heute fand Unterzeichnete vor dem Appellationsgericht zu Halberstadt betreffs der schon bekannten Verurtheilung zu Nordhausen, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz Unterzeichnete hatte schriftlich schon nachgewiesen versucht, daß er inhaltlich nicht gegen das Vereinsgesetz verstoßen, sondern streng den Vorschriften des Statuts Folge geleistet, welches stets den Behörden vorgelegen, und sich mit dem Obertribunalsbeschlusse vom 9. Juni 1870 in vollständiger Einklang befindet. Hiergegen meinte der Richter, daß das Vereinsgesetz dem Statut Beweis genug sei, daß die Mitglieder des Vereins, deutsch. Arbeitvereine in den verschiedenen Orten Zweigvereine bildeten. Die dem Unterzeichneten in erster Instanz verurtheilte Strafe von 10 Thalern, event. einer Woche Gefängniß und Tragung der Kosten wurde somit bestätigt.

L. Dollnagel.

Hildesheim, 21. Febr. (Verurtheilung.) Am 26. Januar d. J. hatten die Herren Richter und Richter, sowie der Unterzeichnete in der Berufungssache wegen Verstoßes gegen die Vereinsgesetze vor dem kleinen Senat des hiesigen Obergerichts Termin, und wurde das Urtheil erster Instanz wegen mangelhafter Unternehmung bestätigt und an das hiesige Schlichtergericht wieder zurückgewiesen. In Folge dessen hatten wir am 16. d. M. wieder Termin vor dem hiesigen Schlichtergerichte und wurde über der Angeklagten, trotz der ihr gerichteten Vertheidigung des Obergerichtsanwalts Nummer, zu 15 Mark Geldstrafe oder in Unvermeidung zu 3 Tagen Gefängniß, sowie zur Tragung der Prozesskosten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wird selbstverständlich Berufung eingelegt.

A. Stolzenburg.

Dortmund, 19. Febr. (Banführerstrafe.) Es wird sämtlichen Banführern mitgetheilt, daß in der hiesigen Banführervereinigung (Klein-Gesellschaft Dortmund) der Lohn bedeutend reduziert werden soll, und werden die selben ersucht, den Antrag nach genanntem Brief fern zu halten.

Für die Richter: C. H. Kahlstädt.

Hamburg, 21. Februar. (Kauf an alle Wassergehülften) Hamburg und der Umgegend. Werthe Kollegen! Ich bitte mich wiederum veranlaßt, an Ihre Ehre zu appellieren und fordere Euch auf, auch im Jahre 1875 die Sache, was wie im Jahre 1874 beschloffen und zum größten Theile erfüllt haben, einzutreten. Laßt Euch in keiner Weise davon abschrecken, sondern steht mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln dem Verein zur Seite, damit wie unser Recht erreichen. Hierher fordert ich alle, welche uns die Ehre noch fern gefunden haben, auf, mindestens in diesem Jahre an die Ehre ihrer Prinzipale zu appellieren, daß die Sache im vorigen Jahre gegebene Wort in diesem Jahre einhalten. Recht uns die Geduld zum Verein, laßt Euch nicht beunruhigen durch irgend welche Beschuldigungen. Vorwärts, in den Kampf!

S. J. Levin, erster Vorsitzender des Vereins der Wassergehülften.

Wilmshaven, 20. Februar. (Zum Strick der Wilmshavener Zimmerer.) Der Bund der vereinigten Arbeitgeber des Baugewerks zu Wilmshaven, unterzeichnet vom Vorsitzenden Franz Sieck, erläßt in der "Wilmshavener Zeitung" folgende Resolution. Dieses Kommando besteht natürlich darin, daß die Arbeiter immer noch nicht wieder nach den Wünschen der Meister die Arbeit aufnehmen wollen, und da der "Verein" ihnen bekannt hat, daß nach Wilmshaven schon 4230 Mark, ohne die deutsche Unterstützung gekommen sind, es dem Verein daher unmöglich erscheint, eine Einigung zu Stande zu bringen. — Die Herren glauben, weil die streikenden Kameraden in Wilmshaven von ihren Kollegen unterstützt worden sind, und zwar mit einer ihnen zu hoch erscheinenden Summe, daß dadurch eine Einigung, wie sie sich ausdrücken, unter solchen Bewandnissen nicht möglich war! — Sie wünschen also, daß die Streikenden womöglich gar nicht unterstützt worden wären und sie der Hunger wieder zur Arbeit getrieben hätte, dann wären "die Verhältnisse" natürlich anders, welche zur vortheilhafteren Einigung, für die Herren Meister allerdings, beigetragen hätten! Aber nehmen Sie, Herr Sieck, die Versicherung hin, daß unsere Kameraden auch verstehen werden, einzutreten für ihr natürliches Recht; wenn Sie aber überhaupt eine Einigung mit den Streikenden herbeiführen wollen, so können Sie das ganz gut, denn die 4230 Mark, welche die Streikenden bereits bekommen haben, hindern Sie durchaus nicht daran. In der neuesten Nummer der "Baugewerkszeitung" heißt es alsdann folgendermaßen: In Wilmshaven streiken seit dem 11. November d. J. die Zimmerer, weil ihnen die beanspruchte Lohnzahlung von 163 Pct. (es erhalten 4 Egr. pro Stunde) verweigert wurde. Der Streik dauert bis jetzt hartnäckig fort, weil dies den Streikern durch an anderen Orten ihrer reichlich zuströmende Geldunterstützung möglich gemacht wird. Es wendet sich daher der Bund der vereinigten Arbeitgeber des Baugewerks zu Wilmshaven an die besten Arbeiter, namentlich Berlin's, mit dem Ersuchen, möglichst dahin wirken zu wollen, daß seiner in dem genannten Werke aus ihren Händen nicht mehr gesammelt werden dürfe. Glauben denn die hochweisen Herren der "Baugewerkszeitung", die Meister könnten über eines solchen Portemonnaie verfügen, wie sie wollten? Sollte es also schon sowohl gekommen sein, daß

die Ungerechtigkeit nicht sie sich nicht. Sie hat einen geheimen Mitsprecher in jedem Herzen: den Reid. Nicht mit ihr verfährt man streng, nicht von ihr verlangt man Beweise, sondern von ihren Opfern. Ein ganzes Leben voll Hingebung, voll strenger Rechtschaffenheit, voll Feinheit, wird in einer Sekunde von einer Bewegung ihrer Hand vernichtet.

Ein Verrath? Aber warum? Um meinen Kopf zu retten, der nicht bedroht war, wie Jedermann weiß? Das Schaffot hätte sich während des Paroxysmus der Wuth nicht erheben können; konnte es nach acht Monaten der Verhaftung und des Bergessens errichtet werden? Man hätte wenigstens seine Kameraden abwarten sollen. Und wenn das Uebermaß der Tyrannei mich mit so großer Hast unter die Bedrucker schleppte, warum — ich frage noch einmal — hat man dieser moralischen Verurteilung nicht eine Unterschrift entziffert?

Habe ich mir wenigstens die Erleichterung meiner Fesseln angedungen? Der Mont-Saint-Nicolas, das Gefängniß von Tours können darauf antworten. Wer unter meinen Gefährten hat den Verdacht so geleert als ich? Ein Jahr lang steckte ein geliebtes Weib, fern von mir in der Verweisung hin, und dann war ich vier ganze Jahre lang in meinem Kerker mit dem Schatten der Hingeschleuderten allein; diese Worte habe ich, ich allein in dieser Hölle des Dante getragen! Ich habe sie verlassen mit gebleichtem Haar, mit zerstücktem Geist und Körper, und jetzt höre ich vor meinen Ohren das Geschrei: Tod dem Verräther! kreuziget ihn!

Du hast Deine Bräuer für Gold verkauft, schreiet die ehrlose Feder der Wäflinge. Für Gold, um langsam in einem Grabe zu sterben zwischen schwarzem Brode und dem Wassertrage

jeder Gefesse abhängig vom Meister in Bezug auf sein eigenes Geld wäre? Wäre diese Freiheit, vertreten durch "liberale" Ban-, Arbeiter- und Zimmerervereine, dokumentieren so sehr die Freiheit, welche die Arbeiter in ein so'ches Abhängigkeitsverhältnis nicht schmecken lassen, denn wenn es so weit käme, würden die Meister am Ende noch kommandieren, was und wie viel gegeben werden sollte. Darum, Zimmerer-Deutsches, tretet zusammen, gründet einen Verein am Orte, und wendet Euch um 10 Uhr zu jeder Stunde an uns. Nur durch gemeinsames Wirken können wir den täglich überhand nehmenden Gefellen der Meister entgegenstehen. Unterstützungen für Wilmshaven nimmt entgegen.

Kugust Kapell, Berlin, Waldemarstr. 56.

Bremen, 20. Februar. (An die Abonnenten) des "Neuen Social-Demokrat". Das Ausbleiben der beiden letzten Sonntagsummern vom 14. und 21. d. M. ist nicht durch die Postveränderung, sondern hat nur lediglich an der Post gelegen, so z. B. den letzten Sonntag ist der Postwagen entgleist und deshalb die Berthigung. Wir halten es für nöthig, hierin Aufklärung zu geben, da durch solche Unregelmäßigkeit leicht Mißtrauen und Unwillen zu der Postage entstehen. *)

Die Zeitungsgesamtheit.

*) Wir erklären hierdurch, daß eine Berthigung in Zustellung des Blattes in letzter Zeit nur an der Post gelegen haben kann, da wir stets schon um 5 Uhr Nachmittags an Expeditionstagen die ganze Auflage des Blattes fertig hatten.

Die Expedition.

Den 6. März findet in Berlin gegen unsere Parteigenossen Radow und Dersoffi eine gerichtliche Verhandlung statt wegen Fortsetzung eines von der Polizei geschlossenen Vereins.

Herr v. Tressendorf bereitet uns für dieses Jahr eine höchst interessante Feier des achtzehnten März. Der Gerichtstermin, welcher den großen Prozeß gegen den Allg. deutsch. Arbeit. Verein einleitet soll, und bei welchem Hasenclever, Dersoffi und noch ca. zehn andere Parteigenossen als Angeklagte fungieren, findet nämlich den 16. und 18. März statt.

John Brown.

Wie oft höhnen unsere Gegner nicht über jene Männer, welche für das Ideal des Socialismus sich geopfert haben. Nun wohl, wir wollen sie auf einen Märtyrer der Sklavenslavery hinweisen, dessen Tod wahrlich nicht vergeblich war, sondern ein Bedeutendes dazu beigetragen hat, daß die Befreiung der Sklaven in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon wenige Jahre darauf erfolgte. Es ist John Brown, dessen Tod, gleich einem in's Pulverfass fallenden Funken, die öffentliche Meinung gegen die Sklavenslavery entflammte.

Am 2. Dezember des Jahres 1859 wurde der Vorkämpfer der Sklavenslavery John Brown gehängt. Er hatte mit den Waffen in der Hand versucht, die Sklaven zur Empörung zu reizen und die Sklaverei in Virginia aufzuheben. Allein er unterlag. Darum machte ihm dieser Staat den Prozeß und richtete ihn hin. Das ist einmal der Lauf der Welt. Macht geht vor Recht; John Brown wurde "von Rechtswegen" gehängt. Wenn jemals ein Mann wußte, daß er Alles für eine erhabene Idee auf's Spiel setzte und dem entsprechend handelte, so war es Brown.

Warum schritt er aber zum Aufstand? Warum wandte er sich gegen Virginia, gerade gegen den ältesten südlichen Staat der Union? War das Zufall oder ein wohlüberlegter Plan? — Virginia war der vollendetste Ausdruck des Sklavenslaveryregiments, ein Staat, der die ganze Klasse repräsentirte. Mit dem Rufe von Virginia, wie ihn Brown beauftragte, sollte die Bastille der amerikanischen Sklaverei und Knechtschaft gestürzt werden.

Wir wissen wenig über die Vergangenheit Brown's; sie läßt sich in einigen Sätzen erschöpfen. Seine Vorfahren waren sechs Generationen hindurch Farmer und zuerst in Neu-England a-seßlich. Sie werden als ehrenwerth, offene und schroffe Charaktere geschildert, als würdige Nachkommen jener Pilgerväter, welche die jüde Emigration und den hingebenden Kathacismus des revolutionären Englands auf amerikanischen Boden verpflanzten. John Brown ward zu Anfang des Jahrhunderts im nordöstlichen, gebirgigen Theile von New-York geboren und wuchs als Farmer auf. Die ersten Einwürde des Knaben, eine rauhe, wilde Gebirgsgegend, der Umgang mit einfachen, aber kräftigen und grundehrlichen Wald- und Landleuten übten selbstredend auf den Charakter des sich bildenden Mannes einen bedeutenden Einfluß aus.

Er ist eine offene und ehrliche Natur, in welcher der Geist seiner Väter jene unerbittliche Konsequenz, jenen Idealismus und unbezugsame Kraft erzeugt. In dem Manne ist nichts Halbbed, er geht, ohne Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges, auf sein Ziel los. Vor 1837 war Brown Beschäftigter in nördlichen Ohio. Im Jahre 1838 finden wir ihn als Wollwäcker in Springfield in Massachusetts, von Allen, die ihn des Schmerzes! Und was habe ich mit diesem Golde gemacht? Ich lebe in einer Dachkammer mit 50 Centimes täglich. Mein ganzes Vermögen besteht in diesem Augenblicke aus 60 Franken. Und mich, die Jammervogel, die sich mit einem verbrochenen Körper und in abgemagerten Rippen durch die Straßen schleppt, mich beschimpft man mit dem Namen eines Verräthers! Während die Kaiserin Ludwig Philipp's, in glänzende republikanische Schmetterlinge, auf den Teppichen des Hotel de ville umherflattern und von der Höhe ihrer an wohlbesetzten Tafeln gemüthlichen Tugend herab den armen Hieb beschimpfen, der aus den Kerker ihrer Herrn kommt!

O, Ihr Menschenkinder, die Ihr immer einen Stein in der Hand habt, um ihn auf den Unschuldigen zu werfen, Bruchtag über Euch!

Die Gutmüthigsten sagen: "Es sind einige Briefe Blanqui's, einige Worte, die ihn entschulpsen sind, und die man böswillig zu seiner Denunziation benutzte." Sie haben den unbestimmten Verdacht einer Schuldigkeit, ohne einen Zweifel wegen des Urhebers der Schrift Raum zu geben. Es sind zwei Dinge, von denen sie verblendet werden: die Anwendung der ersten Person, welche eine so mächtige Täuschungskraft besitzt, und dann die unerwartete Aufdeckung dieser unterirdischen Welt der geheimen Gesellschaften.

Ihr seid im Irrthum, ihr guten Leute, nicht ein Wort des Libells ist aus meiner Feder geflossen; es kommt ganz und gar aus der unsauberen Werkstätte der Fälscher.

(Fortsetzung folgt.)

Tempen, geliebt und geehrt. Er hatte inzwischen und später in verschiedenen Theilen der Union als Farmer gelebt. Er war bereits fünfzig Jahre alt, als er mit dem Bestreben in Kansas geriet, erst 1854 trat er als ein Politiker vor das ganze Land, in diesem Jahre zog er nach Kansas.

Diesem zu jener Zeit vielfach genannten, westlich von Missouri gelegenen Territorium sollte von der Bundesregierung unter dem Vorwande, daß die Bewohner eines jeden Gebietes dessen Souveraine Herren seien, also auch namentlich dessen Gesetz ohne Genehmigung des Kongresses machen könnten, die Sklaverei aufgezogen werden. Die Bürger der freien Staaten erkannten die ihnen drohende Gefahr; sie wanderten zu Tausenden nach Kansas aus, um das Territorium den aus Missouri ebenfalls in Masse eintreffenden Sklavensüchtigen abzugewinnen. Es entbrannte zwischen Norden und Süden in den Prairien des Westens ein Kampf auf Leben und Tod; er entschied sich nach dreijährigem Schwanken zu Gunsten des Nordens.

Brown, der mit seinen sieben Söhnen nach Kansas gekommen war, steht natürlich von vornherein auf Seiten der Freistaatleute. In diesem hält er sich, ein geschworener Feind aller Politik und Sklaverei, anfangs als friedlicher Farmer fern vom Getriebe der kämpfenden Parteien, bis die Missourier Grenzstreife die Nähe seines Hauses gewaltsam zerstört und den Mann der Pflegschaft zu dem lästigen und verwegenen Parteigänger machen. Einer seiner Söhne, Friedrich, wird auf offener Straße wehrlos von einer Bande Missourier überfallen und brutal ermordet; ein anderer, John, nach der Einnahme der freistaatlichen Festung Osawatomie, mitten im Sommer ohne Kopfbedeckung und mit Ketten beladen, einige hundert Meilen weit durch die offene Prairie getrieben, so daß er in Folge dieser grausamen Behandlung wahnsinnig wurde. Brown's und seiner Söhne Häuser werden bald darauf niedergebrannt; seine Nachbarn und Freunde ermordet. Die höchste Bundesgewalt schützt und begünstigt die Mörder und Räuber, handelten diese doch im Interesse der Sklavensüchtigen gegen den Norden; sie selbst hilft die Saat ausstreuen, die bald genug als Frucht in Virginia aufgehen sollte! Also auch Brown kann keine Gerechtigkeit finden; er nimmt das Recht in seine eigene Hand, er rächt sich, so gut er kann: Auge um Auge, Zahn um Zahn! Bald wird er einer der gefürchtetsten Freistaatleute. Die Grenzstreife sehen einen Preis auf seinen Kopf aus; aber Brown schlägt sie wieder wie die Spahn, überlistet und überwältigt sie und triumphiert überall über seine Feinde. Er entwickelt in diesem Guerrillakriege alle glänzenden Eigenschaften seines Geistes, Muth, Umsicht, Kaltblütigkeit und unerwähnte Energie, und erweckt die Bewunderung von Freund und Feind.

Als ihm einst der Gouverneur von Kansas bemerkte, daß die Missourier über Kurz oder Lang seinen Scalp (abgezogene Kopfhaut) haben würden, da sie sich Alle zu seinem Untergange verschworen hätten, lächelte Brown still. Er erntete die größten Lorbeeren nach der Einnahme von Osawatomie, wo er mit dreißig Mann die mehrere Hunderte zählenden Missourier angriff und zerstreute, nachdem er sechzig von ihnen getödtet hatte. Er blieb seit dieser Heldenthat im Munde des Volkes immer der Ossawatomie-Brown. Doch nicht genug damit, die Angriffe der Missourier abzuwehren, so trug er den Krieg in ihr eigenes Lager. Er befreite zu verschiedenen Malen die Sklaven in den an Kansas grenzenden Landstrichen von Missouri und führte mehrerezüge Schwarzer mit den Waffen in der Hand durch Kansas, Nebraska, Iowa, Illinois und Michigan nach Kanada. „Gebt mir Männer mit gesunden Grundstücken“, pflegte Brown zu sagen, „Männer, die sich selbst achten, und mit einem Dugend von ihnen will ich Hunderten dieser durch Schnaps und Beute zusammengehaltenen Grenzbanditen die Spitze bieten.“ In diesen wenigen Worten spricht sich der Charakter des Mannes gar treffend aus.

Brown verschwand auf einige Jahre. Von Haus und Hof vertrieben, ohne stützen Herd, kannte er jetzt kein anderes Ziel, als Rache für Kansas, Krieg gegen die Sklaverei. Er suchte einen allgemeinen Sklavensüchtigen zu organisiren; doch scheint er über die ersten Versuche nicht hinausgekommen zu sein. Plötzlich tauchte er am 16. October 1859 Abends bei Harpers Ferry wieder auf. Dieser kleine, etwa 3000 Einwohner zählende Ort liegt am südlichen Ufer des Potomac, im Staate Virginia, gegenüber Maryland und nicht weit von Pennsylvania. Es befindet sich dort ein bedeutendes Vereinigtes Staaten- Zeughaus. Brown hatte schon ein Jahr vorher in der Nachbarschaft eine Farm gemiethet, um die Gegend genauer kennen zu lernen und von hier aus auf die Befreiung der Sklaven in Virginia und Maryland zu wirken. Er rechnete auf deren Erhebung in Masse

und beabsichtigte einen Marsch in das Innere von Virginia. Seine Vorbereitungen waren, so weit es auf Munition und Waffen ankam, sehr gut getroffen. Man fand in seinem Hause über 1500 Gewehre, Äxte, Piken und Säbel. Alles in der Hoffnung auf massenhafte Theilnahme am Zuge täuschte er sich; die Freunde und Bekannten blieben aus. Trozdem machte er sich mit sechszehn Weibern und vier Schwarzen auf den Weg. Brown bemächtigte sich am 16. October Abends des Zeughauses in Harpers Ferry ohne jeden Widerstand, führte verschiedene in der Nachbarschaft gemachte Gefangene dahin ab und besetzte die über den Potomac führende Eisenbahnbrücke. Die Einwohner des Ortes unterwarfen sich im frühen Morgen, sie erblidten in den 22 Angestellten eine ganze feindliche Armee und ergaben sich, ohne nur den Versuch eines Widerstandes zu wagen, auf Saade und Lagnade. So war Brown während des ganzen 17. Oetbr. der unbeschränkte Herr eines wichtigen Postenplatzes; er versäumte jedoch, seine Lage gehörig auszunutzen. Statt die Eisenbahnbrücke abzubrechen, die Brücke aufzuhalten und dann in's offene Land zu ziehen, schaute er aus Humanität seine Gegner mehr, als er im eigenen Interesse gefolgt hätte. Am 18. October früh Morgens kamen die Vereinigten Staaten-Marine-Truppen an. Sie säumten das Zeughaus, Brown wachte sich nach einer kurzen, aber tapfern Gegenwehr schwer verwundet ergeben; seine beiden mitkämpfenden Söhne waren an der Seite des Vaters gefallen. In seinem Besitze fand sich die vollständig ausgestattete Konstitution einer neuen provisorischen Regierung, an deren Spitze er als Obergeneral stand. Brown spricht sich in seinen Proklamationen und in der mündlichen Koordination sehr bewußt und klar über sein Ziel aus. „Wir sind Sklavensüchtiger des Nordens“, sagt er ungefähr; „wir kommen, Euch Eure Sklaven abzunehmen, sind sie zu befreien; unsere Organisation ist weit verzweigt und muß durchdringen. Ich habe viel in Kansas gelitten und erwarte, daß ich auch hier leiden werde für die Sache der Freiheit. Sklavensüchtiger beirachte ich als Räuber und Mörder, und ich habe geschworen, die Sklaverei zu vernichten und meine Mitmenschen zu befreien.“ — Ihre Leute im Süden sollten Euch vorbereiten auf die Lösung der Sklavensfrage. Sie muß kommen und wird kommen, ehe Ihr sie erwartet. — Mit mir werdet Ihr bald fertig sein — ich bin schon nahezu abgethan — aber mit dieser Sklavensfrage seid Ihr noch lange nicht fertig!“ — Das waren gradezu prophetische Worte.

Die Gefangenen wurden von dem Sklavensüchtigen auf's Brutalste mißhandelt, ihre Leichen sogar noch verstümmelt und im Triumph durch die Gassen geschleppt. Brown dagegen erfuhr eine sehr sorgsame Pflege, weniger aus Humanität, als aus dem Wunsche, Ausschlässe von ihm zu erlangen und dem Staate Virginia, sowie dem ganzen Süden den Genuß eines hochnothpeinlichen Halsgerichts zu gönnen. So wurde denn schließlich am 25. October, obwohl er noch schwer an seinen Wunden darniederlag, die Untersuchung gegen Brown in Charlestown, dem benachbarten Gerichtssitze, eröffnet und am 2. November geschlossen. Diese Untersuchung ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit und eine der widerlichsten Komödien, die je im Namen des Rechts aufgeführt sind. Die Gefangenen sahen sich von einem Haufen aufgeregter und tobender Zuschauer umgeben, welche stöhnend bedrängten; sie sahen vor einer Jury, welche sich als erbitterter Feind bekam und dennoch in aller Form Rechtens eingeschworen wird. Um das Ganze würdig zu krönen, wird der Vertheidiger Brown's von den Zuhörern mit Gewalt bedroht, falls er es versuchen sollte, das Verbrechen seines Klienten zu beschönigen.

Diesem Kriegszustande innerhalb der vier Wände des Gerichtshofes, entsprach das Leben und Treiben außerhalb desselben. Charlesown war in Belagerungszustand erklärt, alle Formen europäischer Vorbilder wurden ängstlich nachgeahmt. Eine betrunkene Soldateska, von welcher Einer vor dem Andern Furcht hatte, tobte durch die Straßen und übte die Polizei aus. Zugleich aber erklärte der kommandirende Offizier dem Anwalt Brown's, daß er ihm für sein Leben nicht stehen könne, falls er es wagen sollte, seinen Klienten weiter zu vertheidigen. Diefelben Willen, welche der die Vereinigten Staaten-Truppen befehligende Capitain dadurch ehren zu können glaubte, daß er ihnen den ersten Angriff auf die im Zeughaus übrig gebliebenen vier Insurgenten anbot, da der doch zunächst sie betreffe und der Feind sich auf ihrem Boden befände, dieselben 2000 Helden, welche aus Feigheit dies generöse Anerbieten mit Entschiedenheit zurückwiesen, dieselben Willen lästeten jetzt ihr Mäthchen an unschuldigen Reisenden, schändeten in jedem Fremden einen Hochverräther und ließen sich als die Ketter des Vaterlandes feiern.

(Fortsetzung folgt.)

(Ein schreckliches Verbrechen.) Durch die Vertheidigung eines schrecklichen Verbrechens ist man in Milwaukee einer Reihe von Unthaten auf die Spur gekommen, wie sie fürchterlicher nicht gedacht werden kann. In der Umgebung der Stadt fand man — so wird berichtet und wir geben den Bericht wieder, wie er uns vorliegt — einzelne Theile eines menschlichen Körpers hier und da zerstreut; der größte Fund lag auf einem reifigen Ährig der genannten Stadt. Es war gelungen, die einzelnen Theile der weiblichen Leiche, Kopf, Rumpf, Hände und Füße zu sammeln und der ganze Körper war nach der Morgue geschafft worden. Schreier als man geglaubt hatte, stellte sich heraus, wer die Ermordete war. Ein in der Morgue beschäftigter Wundarzt glaubte in dem durch die Leiche und Schäfte entstellten Gesicht die Frau seiner sechszehnjährigen Tochter zu erkennen, die er vor etwa einem Jahre einem Penitentiatsinstitut anvertraut hatte, welchem eine Patrone vorstand. Die Vernehmung des Wundarztes wurde zur Gewißheit, als er an einem Arme der Ermordeten ein Wundmal von bestimmter Form als Kennzeichen seines Kindes entdeckte. Er machte sich auf den Weg nach zu dem Penitentiatsinstitut und fragte nach seiner Tochter, nachdem er zuvor die Polizei übertriebt hatte. Man suchte den unglücklichen Vater vergebens mit Aufträgen abzuweisen; es erfolgte die Verhaftung der Tochter und der dort beschleunigten. Durch das Verbrechen einer alten Regentin, die dort als Wirthschafterin fungirte, gelang es namentlich, Gefährdungen zu erziehen, wie sie einzig in der Kriminaljustiz dastehen. Mit dem dem Institute anvertrauten Mädchen war ein Geschäft, die abschließliche Menschenhandel getrieben worden; mit Anwendung der raffiniertesten Lockungen oder mittelst der rohesten Gewalt hatte man sie dem Vater in die Arme geliefert. In dem weitläufigen Penitentiatsinstitut, das neben den gewöhnlichen Eingängen auch noch einen geheimen hatte, bekehrte sich mehrere mit Ingegnieur Lucas angeführte Zimmer, in welchem reiche Wäflinge, Spielzeug, Ringe sich einfanden, denen die Opfer zugeführt wurden. Einige dieser Zimmer hatten Heulstühle, die augenscheinlich den Zweck hatten, Personen verschwinden zu lassen. Der Reiz des Goldes, Verlockungen, der Sinnverwirrung mag einzelne Opfer zum Fall gebracht haben; wo solche Mittel aber nicht ausreichten, mußten Drohungen, Mißhandlungen, Torturen, die roheste Gewalt zum Ziele führen. Nicht das Mädchen, sondern auch junge Frauen sind in das fürchterliche Netz verstrickt worden. Die Anzahl unglücklicher Mädchen und Frauen noch verschiedener Richtung u. Verbindung, und welche Ausdehnung dieser vollständig organisierte Handel angenommen, wird hoffentlich die Untersuchung nachweisen. Auch liegt noch ein gebührender Nachdruck über der eigentlichen Bewandniß, die es mit dem oben erwähnten geschicktesten Lockung hat. Die Sache, aus der sich jetzt nur einzelne Streifen in die Öffentlichkeit drängen, macht in Milwaukee ein ungeheures Aufsehen und legt die ganze Polizei in Bewegung.

(Ein Witz Götze's.) Götze besand sich eines Sommers im thüringischen Bade Sulza, nicht der Körpererholung halber, sondern seiner Vorleser für mineralogische Studien nachzugehen zu können. Auf seinen weiteren Ausflügen ward er häufig von dem berühmten Freiherren von Stein begleitet. Eines Tages, ziemlich weit von Sulza entfernt, wurden die Beiden im Freien von einem heftigen Regen überrascht, so daß Herr von Stein zu beschleunigen Males den Nachhauseweg vorzuziehen. Götze suchte unglücklich, bis der durchnäßte Herr von Stein halb aufgebracht, halb satyrisch ihn fragte: „Nun, wenn Sie denn ein so eifriger Steinverehrer sind, zu welcher Gattung zählen Sie mich?“ — „In den Kalksteinen“, replizierte Götze schlagfertig, „denn diese brausen auf, sobald sie naß werden.“

Aufforderung.

Die Parteigenossen im Kreise Segeberg und Kant Reinfeldt, welche in ihren Dcten Versammlungen wünschen, werden ersucht, die betreffenden Adressen an den Unterzeichneten zu senden. Segeberg, Oldesloherstraße. P. Sorgenfrei, Arbeiter.

Wir ersuchen unsere Postabonnenten, bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten in Zustellung der Blätter sich sofort schriftlich oder mündlich an die Postexpedition ihres Dctes zu wenden, und wenn dies nicht fruchtet, an die zustehenden Postämter oder Postdirectionen. Die Expedition.

Briefkasten.

Anonyme Einsendungen, Anfragen u. s. w. können nicht berücksichtigt werden. Bremen. Depot nach Abzug der 2 Annoncen in Nr. 22 vom 19. d. Mts. nicht Rest 1 Rm. Depot des Schwanen-Bereichs beträgt nach Abzug Nr. 20 vom 14. Febr. 10 R. 20 Pf. Die Expedition. Reimer. Ersuche Dich freundlich um sofortige Ueberweisung des uns seiner Zeit zugesandten „Aufstellungsdekrets“. R. d. S. Wende. Ottenen. Annoncendepot für P. Isaacs u. Comp. ersucht. Um weitere Ordre ersucht Die Expedition. Beiliegung. In meiner in vor. Nummer veröffentlichten Aufforderung muß es statt des 26. März heißen: den „2.“ März habe ich Termin Restmarkt 3. 1 R. E. Sturmuth. Rauer, Raumburg a. S. Sie müssen sich an das Postamt Ihres Ortes wenden. Sollten in den Städten Lauenburg, Röll, Raheburg oder in andern Orten im Herzogthum Lauenburg Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“ sein, so fordern ich dieselben auf, mir schleunigst Ihre Adressen mitzutheilen. R. d. S. Ruff. Hauptstraße No. 70, 1. Haus, 1. St. Hamburg.

Annoucen.

Berlin. Öffentliche Versammlungen: Dienstag, den 23. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Göttel, Andreaskirche 26. Referent: O. Kapell. S. Köhler. Donnerstag, den 25. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Hrn. Lieber. Vortragsst. 14/15. Jedermann hat freien Zutritt. [2,40] Neue Mitglieder für den Berliner Arbeiter-Wahlverein werden aufgenommen. J. A.: Albert Bartsch. Vorläufige Anzeige! Berlin. Sonntag, 28. Febr., im Saale Sophienstr. 28, Große Volksversammlung. Tagesordnung erfolgt in der nächsten Nummer. [2,00] Berlin. Aufforderung! Die Mitglieder der Tabakarbeiterinnen-Kassen- und Sterbelasse werden aufgefordert, ihre restierenden Beiträge bis Sonntag, den 27. Februar, zu entrichten, währigens sie gestrichelt werden. Der Vorstand. [1,40] Altona. Mittwoch, den 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Drinson's Salon, Schiering, Große Volksversammlung. T. O.: Vortrag. Die Vorlesungen. Drogand. [1,60]

Berlin. Mittwoch, 24. Febr., Abends 8 Uhr, bei Vogel, Alexanderstraße 31. Mitglieder-Generalversammlung des Poper-Clubs. Tagesordn.: Kassenbericht für Januar. — Statutenberathung und Veränderung der Statuten. Berlesung der Akte der restirenden Mitglieder. F. Blund. [2,00] Hamburg. Sonnabend, den 27. Februar, im Englischen Wall, Kirchenallee 41, St. Georg, Concert und Ball, arrangirt von den Mitgliedern d. Allg. Völkler- (Schrein-) Vereins. Karten à Person 4 Schill., sind in den bekannten Wirtschaften, bei den auswärtigen Mitgliedern und in jeder Versammlung zu haben. An der Rest 6 Schill. Zu reger Theilnahme ladet ein Das Comité. [2,80] Hoheluft. Donnerstag, 25. Febr., Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Sewel, Gesell. Mitgliederversammlung des Allg. deutschen Arb.-Vereins. Das Recht der Arbeiter. Sonntag, den 21. Februar, Große Volksversammlung. F. D. Dett. [2,40]

Hamburg. Donnerstag, 25. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, im Salon zum Roland, 1. Infanterie 19, Öffentliche Versammlung des Allg. d. Bau- und Erdarbeiter-Vereins. T. O.: Das neue Schiedsgericht. Ref.: Dr. Köster. Helms. [1,80] Hamburg. Donnerstag, 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Englischen Wall, Kirchenallee 41, St. Georg, Mitgliederversammlung des Allg. deutschen Maurer- und Steinbauer-Bundes. T. O.: Vortrag des Herrn Kuer. — Innere Angelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. B. Schröder. [2,40] IJehoe. Sonnabend, 27. Febr., Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn B. Eggers, Volksversammlung. Donnerstag, 4. März, Abends 8 Uhr, Generalversammlung des Social-demokrat. Ortsvereins. C. Kreuzberg. Arbeiter-Sängerbund Unverzagt. Uebernahme von der Radebeurg 70 Rm., die zu Parteywecken verwandt werden. Die Directoren. [3,00]

Altona-Ottensen. Freitag, 26. Febr., Abends 7 1/2 Uhr, in Barmesler's Salon, Mitgliederversammlung des Allg. deutsch. Maurer- und Steinbauer-Bundes. T. O.: Monatliche Abrechnung. Verschiedenes. A. Neumann. [1,60] Altona. Freitag, 26. Februar, Abends 8 Uhr, in Drinson's Salon, Schiering, Mitgliederversammlung des Allg. d. Bau- u. Erdarbeitervereins. Tagesordn.: Vorstandswahl. Verschiedenes. Die Mitglieder, deren Pflicht es ist, zu erscheinen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Einsparungen statthaben können. F. Schulz. [2,00] Rothenburgsort. Donnerstag, d. 25. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, im neuen Salon des Hrn. W. Dionysius, Große Volksversammlung. Tagesordn.: Das Hamburger Schiedsgericht. Ich ersuche, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: F. Sadow. [2,50] Freitag, den 5. März d. J., erscheint die erste Nummer des „Agitator“. Derselbe erscheint wöchentlich einmal, und zwar Freitag Abends in Berlin. Abonnentenpreis vierteljährlich 90 Pf. (9 Gr.) oder monatlich 30 Pf. (3 Gr.). In solchen Orten, wo sich 10 Abonnenten und darüber befinden, beziehen diese den „Agitator“ am billigsten durch gemeinsame Bestellung bei der Expedition: Hrn. Schnabel, Al. Andreaskirch. 21, Berlin. — Bei solchen Bestellungen tritt eine Preisermäßigung von 90 Pf. auf 60 Pf., resp. von 30 auf 20 Pf. ein, und erfolgt die Zustellung alsdann zusammen unter Kreuzband. Nur Vierteljahresbestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an. Monatsliche Bestellungen auch die Expedition in Berlin, Al. Andreaskirch. 21. In zahlreichem Abonnement ladet ein Heinrich Eckh, Berlin, Alte Jakobstr. 46. Auch sind an meine Adresse alle Gelder, und nicht nach der Expedition zu senden. F. Eckh. [13,50] Ottenen. Mittwoch, 24. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, in Barmesler's Salon, Große Volksversamml. T. O.: Der Landsturm von 1813 und 14 und das neue Landsturmgesetz. Referent: Hr. Rollenbühr. — Verschiedenes. F. D. D. [1,80] Dend und Verlag von T. Jüngling Riga. A. Verein in Berlin. Verantwortlich für die Redaktion: A. Köster in Berlin.